

Grafengewalt - Herrschaftliche Verdichtung

Hugo I. konnte, wie wir gesehen haben, seine Machtposition gegen den nach Norden expandierenden burgundischen Welfen Rudolf im heutigen Schweizer Raum, in Lütters und im Elsaß behaupten, möglicherweise hat er seine starke Stellung bis in das Gebiet nördlich des Unterelsaß ausgedehnt.

Allerdings bedeutete die starke - in einer Hand vereinigte - Grafengewalt während der Auseinandersetzungen um das Elsaß, die sich am Ende des 9. und in den ersten Dekaden des folgenden Jahrhunderts abspielten, auch, daß die lokalen Gewalten, sprich die Grafen, in diesem politischen Raum weitgehend selbständig agieren und ungehindert die Verherrschäftlichung der Grafenämter vorantreiben konnten. Diese Entwicklung dürfte schon, wie sich aus obiger Darstellung der politischen Situation ergibt, am Ausgang der Regierungszeit Arnulfs unter Zwentibolds Herrschaft in Lotharingen eingesetzt haben und setzte sich mit Sicherheit während der Minderjährigkeit Ludwigs fort. Das Königtum war aus seiner damaligen Position heraus nicht in der Lage gegenzusteuern. Nach dem Ableben von Ludwig dem Kind verstärkte sich während der Regierungszeit Konrads I. diese Entwicklung, bedingt durch die Auseinandersetzungen um das Elsaß.

3. Die Eberhardiner und das ottonische Königtum

Unter den Nachfolgern Konrads I. im Königsamt setzte ein grundlegender Wandel in den Beziehungen zwischen den Grafen aus dem eberhardinischen Hause und dem Königtum ein, der größtenteils bedingt war durch die Burgundpolitik der Herrscher aus dem ottonisch-sächsischen Haus, vor allem ist hier Otto I. zu nennen. Die Annäherung zwischen dem sächsischen und dem hochburgundischen Königshaus, welche bereits unter Heinrich I. einsetzte, hatte natürlich auch Konsequenzen für die Stellung der Eberhardiner an der Burgundischen Pforte und im Elsaß. Die Eberhardiner waren nun nicht mehr als Abwehrriegel gegen den Expansionsdrang der burgundischen Welfen nach Lotharingen und in das Elsaß vonnöten. Sie werden die sich abzeichnende politische Annäherung zwischen den beiden Königsfamilien mit Mißtrauen beobachtet und in der Folge davon in verstärktem Maße versucht haben, dem Verlust ihrer einstmaligen Funktion im Machtgefüge im Dreieck Westschweiz, Burgundische Pforte und Elsaß entgegenzuwirken. Infolge dieser Entwicklung blieb es natürlich nicht aus, daß sich Reibungspunkte zwischen Königtum und Grafenfamilie bildeten. Ausfluß und Höhepunkt dieser Entwicklung dürfte der von Otto I. im Jahre 952 angestrebte Hochverratsprozeß gegen Guntram, den dritten Sohn Hugos I., darstellen.

Die Eberhardiner und König Heinrich I.

Über das Verhältnis von Mitgliedern der Familie der Eberhardiner zu König Heinrich I. ist auf Grund der Quellenarmut in dieser Zeit wenig bekannt, Erwähnungen von eberhardinischen Grafen fehlen zum Beispiel gänzlich in den uns überlieferten Urkunden Heinrichs I.